

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1343
vom 9. August 2007
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 17. Juni 2004 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 69 Abs. 10 und Art. 70 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen**2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 69 Abs. 10)**

2.1.1 Simoes-Bolliger Silvia, CVP, und Mitunterzeichnende: Teilrevision Gemeindeordnung - Schaffung einer ständigen einwohnerrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission Nr. 251, eing. 17.06.2004, ang. 23.06.2005

Durch die getrennte Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinde Horw wurde bisher den Aufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens ein besonderes Gewicht zuteil. Mit der Zusammenlegung der beiden Gemeinden verschmilzt das Sozial- und Gesundheitswesen vollständig mit den übrigen Aufgaben unserer Gemeinde. Um diesem Bereich weiterhin das nötige politische Augenmerk und Gewicht zu geben, ersuchen die Motionäre den Gemeinderat, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung die Schaffung einer ständigen einwohnerrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission vorzusehen.

Die revidierte Gemeindeordnung wird voraussichtlich im September 2007 vom Einwohnerrat verabschiedet und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im November 2007 zur Abstimmung vorgelegt. Das Anliegen der Motionärin wurde in die revidierte Gemeindeordnung aufgenommen (Art. 23 Abs.1 lit. c).

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

2.1.2 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse
Nr. 252, eing. 20.11.2004, ang. 17.11.2005

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für den massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse, aufgeteilt in drei Teiletappen, vorzulegen. Die St. Niklausenstrasse genüge den Anforderungen, insbesondere

bezüglich der Sicherheit, nicht mehr. Die Notwendigkeit eines Strassenausbaus werde deshalb seit langer Zeit gefordert und auch anerkannt.

Die Arbeiten für den Ausbau der St. Niklausenstrasse im Bereich Tannegg wurden im April 2006 abgeschlossen.

Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausenstrasse-Stutzstrasse liegt bis Mitte September vor, so dass Ihnen im Herbst/Winter 2007 ein Planungsbericht unterbreitet werden kann, der auch das weitere Vorgehen im Abschnitt Tannegg bis Langensand aufzeigen wird.

Die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Post Kastanienbaum bis Uthorn werden bis Mitte September 2007 abgeschlossen sein, so dass Ihnen im Herbst/Winter 2007 ein Bericht und Antrag für die Realisierung unterbreitet werden kann.

2.2 Im Amtsjahr 2006/2007 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Aussichtsschutz Nr. 257, eing. 20. 11.2004, ang. 24. Mai 2007

Die Motion setzt sich mit dem Aussichtsschutz auseinander und zeigt auf, dass ein berechtigtes öffentliches Anliegen besteht, aber im Einzelfall auch einen massiven Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Die Frage der Verhältnismässigkeit und der massvollen Anwendung sei deshalb von entscheidender Bedeutung.

Der Motionär bittet den Gemeinderat, die Bestimmungen zum Aussichtsschutz im Rahmen der laufenden Totalrevision der Ortsplanung grundsätzlich neu zu diskutieren und anschliessend klar und umsetzbar zu formulieren, damit auch die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werde. Öffentliche und private Interessen sollen dabei ausgewogen und massvoll berücksichtigt werden. Bis es soweit sei, soll auf eine Durchsetzung von Art. 29 BZR mittels Verfügung und Androhung der Ersatzvornahme verzichtet werden. Falls notwendig, sei durch den Gemeinderat eine Planungszone zu erlassen.

Die Motion wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung überprüft. Die revidierte Ortsplanung sollte um 2009/2010 mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig werden.

2.2.2 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Erlass einer Planungszone Nr. 258, eing. 24.04.2007, ang. 24.05.2007 (teilweise)

Die Motion legt dar, dass mit der Totalrevision der Ortsplanung das Bau- und Zonenreglement neu überarbeitet werden muss und somit die Bestimmungen zum Aussichtsschutz neu definiert werden können.

Der Gemeinderat wird mit dieser dringlichen Motion aufgefordert, auf die Durchsetzung des fragwürdigen Artikels 29 im BZR mittels Verfügung und Ersatzvornahme zu verzichten und den Artikel 29 bis zur Revision des BZR zu silitieren durch den Erlass einer Planungszone.

Im Weiteren solle die Gemeinde Horw die fraglichen Bestimmungen bei den eigenen Grundstücken selber anwenden und die dafür notwendigen Massnahmen ergreifen.

Siehe Stellungnahme zur Motion 257/2007 von Thomas Zemp.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 70 Abs. 8)

3.1.1 Albisser Michael, L2O, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) Nr. 427, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Die Überarbeitung wurde 1997 in Angriff genommen und ein neuer Reglemententwurf ausgearbeitet. Da die Auswirkungen des Parkplatzreglements auf den einzelnen Grundeigentümer bzw. die einzelne Grundeigentümerin nicht unerheblich sind, mussten die neu entworfenen Normen anhand bestehender Überbauungen und Parkieranlagen geprüft werden. Diese Arbeiten verzögerten den Arbeitsfortschritt, zeigten aber auch auf, dass kein dringender Handlungsbedarf bestand. Die Überprüfung des Parkplatzreglements ist daher in die Ausschreibung der nun laufenden Ortsplanungsgesamtrevision integriert worden. Das Parkplatzreglement wird

nun, abgestimmt auf das Gesamtkonzept Siedlung, Landschaft und Verkehr, in der laufenden Ortsplanung überprüft.

3.1.2 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern Nr. 438, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise ohne 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Die neuen Wohnungen im Ortskern sind für Betagte wegen der guten Erreichbarkeit und zahlreicher Infrastrukturen gut geeignet und auch behindertengerecht gebaut. Weitere Massnahmen erachteten wir als nicht vordringlich.

Gemäss verschiedenen Gesprächen mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw ist diese weiterhin an der Realisierung von Alterswohnungen im Dorfzentrum interessiert. Wir stehen dem Bau von Betagtenwohnungen im Ortskern nach wie vor positiv gegenüber und unterstützen die Aktivitäten für altersgerechtes Wohnen, denn damit erhalten wir das selbständige und praktische Wohnen im zunehmenden Alter.

Auch wir beurteilen den Standort zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus als optimale Lage für kleinere Wohnungen. Die baurechtlichen Grundlagen für einen Ausbau der Etappe F sind gegeben. Wir haben das Baudepartement beauftragt, ein mögliches Vorgehen aufzuzeigen. Das Finanzdepartement ist derzeit an der Erarbeitung eines Strategiepapiers über die zukünftige Verwendung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Absichten werden in den zu erstellenden Bericht und Antrag zu Händen des Einwohnerrates miteinbezogen.

3.1.3 Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnende: Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw Nr. 443, eing. 25.03.1999, ang. 27.05.1999

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat beim Stadtrat von Luzern darauf hinwirkt, dass mit der Sanierung der Schiessanlagen Allmend ein Geh- und Fahrradweg zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw erstellt wird.

Der Bau eines Rad-/Gehweges ist im Zusammenhang mit der Allmend-Planung bei den zuständigen Stellen beantragt. Mit der Erstellung des Hochwasserrückhaltebecken Allmend, wurde der erste Teil der Verbindung innerhalb des Perimeters erstellt. Im Rahmen der Ortsplanungsgesamtrevision wird der Verkehrsrichtplan 96 entsprechend ergänzt. Im Entwurf des städtischen Richtplans leichter Zweiradverkehr (Juni 2007) ist die Verbindung eingetragen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.4 Bucher Niklaus, CVP, und Mitunterzeichnende: Mergelgrube Grisigen, Grisigenstrasse/ Landschaftsbild/Sicherheit Nr. 470, eing. 17.10.2000, ang. 31.05.2001

Das Postulat verlangt, dass

- die AGZ kontrolliert wird, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommt.
- die Grisigenstrasse unverzüglich und fortwährend in Stand gestellt wird, die notwendigen Ausweichstellen bald geschaffen und die für 2001 budgetierten Verkehrsmassnahmen möglichst bald realisiert werden.
- die Abfallziegel so deponiert werden, dass das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.
- geprüft wird, ob die Mergelgrube so gesichert ist, dass beim Abbruch von grösseren Mengen Material keine Gefahr für Menschen, Tiere, Gebäude und Landschaft besteht.

Über die Mergelgrube ist eine rechtsgültige Abbauzone ausgeschieden. Darin sind die Vorgaben bezüglich Rekultivierung festgeschrieben. Zudem existiert eine Vereinbarung mit der AGZ bezüglich Sanierung und Sicherheitsmassnahmen an der Grisigenstrasse. Das Baugesuch, welches nebst dem Abbau auch die Rekultivierung regelt, wurde im Juni 2004 zurückgezogen. Im Moment läuft ein Baugesuchsverfahren mit einem Rekultivierungskonzept. Den Aspekten

Landschaftsbild, Naturschutz und Sicherheit wird grösste Beachtung geschenkt. Verkehrsmassnahmen (Ausweichstellen und Temporeduktion) sind eingeplant. Die Sanierung der Grisenstrasse wird vor und auch nach den Bauarbeiten erfolgen. Während der Rekultivierungsphase wird sie dauernd in Stand erhalten. Der Ziegelschrott wird verschwinden und eine stabile und überprüfte Grubensanierung verlangt. Eine geotechnische Begleitung ist zwingend.

3.1.5 Buholzer Dominik, CVP, und Mitunterzeichnende: Ergänzung der Horwer Sportanlagen Nr. 473, eing. 18.01.2001, ang. 31.05.2001

Das Postulat wünscht die Ergänzung der Horwer Sportanlagen mit einer Trainingsschance für den Nachwuchs.

Es wurden mögliche Standorte evaluiert und mit den Grundeigentümern der Mergelgrube orientierende Gespräche geführt.

Zur Zeit läuft ein Baugesuchsverfahren mit einem Rekultivierungskonzept. Deshalb wird die Idee nicht weiter verfolgt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.6 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausführungsplanung für den phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse Nr. 474, eing. 24.02.2000, ang. 25.01.2001 (von Motion 237 umgewandelt)

Das Postulat verlangt, dass die St. Niklausenstrasse in Phasen ausgebaut wird. Der Finanzbedarf sei im Mehrjahresplan auszuweisen.

Siehe Stellungnahme zur Motion 252/2004 von Zemp Thomas.

3.1.7 Stalder Jörg, L2O, und Mitunterzeichnende: Qualitätssicherung beim Betrieb des Alters- und Pflegeheims Nr. 488, eing. 21.01.2002, ang. 27.06.2002

Zur Sicherstellung einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung wird der Gemeinderat ersucht, umgehend einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. In diesem Prozess seien auch die bisherigen Strukturen zu überprüfen, damit den Betagten ein unbeschwerter Lebensabend in einer menschlichen und angenehmen Atmosphäre ermöglicht werden könne. Zudem sei zu klären, mit welchen Instrumenten Bedürfnisse von Angehörigen und betagten Bewohnerinnen und Bewohnern erfasst und wie mit Meinungsverschiedenheiten umgegangen werden soll.

Diesen Herbst gibt es nochmals eine Qualitätsprüfung durch den Regierungstatthalter. Ab 2008 muss für die Qualitätssicherung bei allen anerkannten Pflegeheimen des Kantons Luzern das Konzept Q-2008 eingeführt werden. Damit müssen innerhalb von 4 Jahren die 10 Kapitel dieses Handbuches umgesetzt sein. Jährlich wird ein operativer und strategischer Qualitätsbericht erstellt. Auf der Basis des Berichtes des Regierungstatthalters per 2007 und den Vorgaben des Kantons wird die Qualitätsentwicklung in Zukunft im Kirchfeld sichergestellt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.8 Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti Nr. 492, eing. 19.03.2002, ang. 12.09.2002 (Teil 3.)

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, den alten Weg zum ehemaligen Schiessstand so auszubauen und nach oben zu verlängern, dass er von den Bewohnerinnen und Bewohnern der geplanten oberen Stirnrüti als Fussweg zur erwähnten Bushaltestelle Hofrüti benutzt werden kann.

Vor allem die Schülerinnen und Schüler des Stirnrütiquartiers benutzen bereits heute diesen Weg, um ihren Schulweg abzukürzen. Verbesserungen am Weg könnten vorgenommen werden, wurden aber nicht prioritär behandelt.

3.1.9 Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP: Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21 Nr. 509, eing. 04.09.2002, ang. 22.05.2003

An der Bushaltestelle Stegen fehlen Personenunterstände. Des Weitern kann das Warten auch an der Wegscheide und am Bahnhof zu einer sehr nassen Angelegenheit werden. Auch hier handelt es sich um durchaus gut frequentierte Haltestellen. Die Postulantin ersucht deshalb den Gemeinderat, diese unbefriedigende Situation ernst zu nehmen und zu prüfen, wann mit einer Realisierung von Unterständen zu rechnen ist.

Mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Stegen haben wir Verhandlungen geführt. Eine Bushaltestelle kann erst im Zusammenhang mit einem Neubau in die Bauaufgabe genommen werden. Gegenwärtig ist auch kein Baugesuch hängig. Die Bushaltestelle bei der Wegscheide wurde im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kantonsstrasse erstellt. Die neuen Haltestellen Horw Zentrum und Horw Bahnhof wurden im Verlauf des Sommers/Herbstes 2005 mit einer Überdeckung versehen. Bei der Bushaltestelle Mattli will der Grundeigentümer kein Land zur Verfügung stellen. Es ist geplant, im Herbst 2007 einen einfachen Unterstand im Bereich des Trottoirs zu realisieren.

Mit Ausnahme der Haltestelle Stegen werden somit nach der Realisierung des Unterstandes Mattli die gut frequentierten Haltestellen mit einem Unterstand versehen sein.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.10 Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Begegnungszone Rankried Nr. 533, eing. 12.10.2003, ang. 18.03.2004

Der gemeindeeigene Spielplatz Rankried wird von Kleinkindern ebenso geschätzt wie von Jugendlichen und Erwachsenen und entsprechend rege frequentiert. Die zuführende Strasse ist eine ebene Sackgasse, die von den Kindern, wie das bei verkehrsarmen Strassen möglich ist, als erweiterter Spielraum in verschiedener Weise genutzt wird. Leider kam es schon des öfters zu Beinahe-Unfällen, weil motorisierte Verkehrsteilnehmer/-innen bei der Wahl ihres Tempos und/oder Fahrverhaltens diesem Umstand nicht Rechnung getragen hatten. Hinzu kommt, dass das Trottoir von Spielplatzbesuchern und -besucherinnen oder Benützern der Pavillons immer wieder als Parkplatz genutzt wird, was sowohl die Sicht der Kinder, als auch jene auf sie, massiv beeinträchtigt und dadurch der Verkehrssicherheit weiter abträglich sind. Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, die Machbarkeit dieser Begegnungszone zu prüfen und sich für deren Umsetzung stark zu machen.

Eine Begegnungszone ist machbar. Voraussetzung ist, dass die bestehende Strasse mit einem Trottoir zu einer Gemischtverkehrsstrasse ohne Trottoir umzubauen ist. Da es eine Privatstrasse ist, müssen die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke mit dem Vorhaben einverstanden sein und die entstehenden Kosten übernehmen.

3.1.11 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Überprüfung und allfällige Neuorganisation Vormundschaftswesen Nr. 534, eing. 16.10.2003, ang. 18.03.2004

Die Gemeinde Horw ist heute dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft Luzern-Land angeschlossen. Betreffend den Kosten ist fest zu stellen, dass der Beitrag an den Gemeindeverband in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Aufgrund der massiven Kostenzunahme stellt sich die Frage, ob für Horw andere Lösungen effizienter und sinnvoller wären. Beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens oder gar eine eigenständige Lösung. Der Gemeinderat wird ersucht, das heutige Zusammenarbeitsmodell kritisch zu überprüfen und allenfalls neue Lösungen vorzuschlagen.

Der Gemeindeverband Amtsvormundschaft Luzern-Land hat das Projekt einer Lösung Luzern Süd vorerst sistiert, da Littau mit Luzern fusioniert und die Gemeinde Kriens ihre bisherige Organisation beibehalten will, bis die Folgen aufgrund der Revision des eid. Vormundschaftsrechtes klarer absehbar sind.

Eine eigenständige Lösung würde die Gemeinde über Fr. 200'000.00 kosten, da der Amtsvormundin oder dem Amtsvormund eine administrative Mitarbeiterin oder ein administrativer Mitarbeiter zur Seite gestellt werden müsste und von der Amtsvormundschaft Luzern-Land 100 Mandate für Horw geführt werden. Damit wäre eine eigenständige Lösung teurer und zudem ist die Kostensteigerung seit 2004 moderat geblieben, so dass wir auf eine Vertragskündigung verzichten. Dies um so mehr, da die neuen gesetzlichen Grundlagen eine stärkere Regionalisierung nötig machen könnten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.12 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Verkehrssicherheit Einmündung
Zihlmattweg in Horwerstrasse
Nr. 538, eing. 27.01.2004, ang. 17.06.2004

Der Postulant wünscht, dass sich der Gemeinderat beim zuständigen Kanton und der Stadt Luzern um bauliche Verbesserungen bei der Einmündung des Zihlmattweges in die Horwerstrasse einsetzt, beispielsweise als Sofortmassnahme eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen.

Das Anliegen eine Verbesserung der Verkehrssituation beim Einmünder des Zihlmattweges zu erhalten, wurde in den vergangenen Jahren bei den entsprechenden Stellen mehrmals platziert. Bei der Horwerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Bauvorhaben sind durch den Grossen Rat in das Bauprogramm aufzunehmen. Da dem Vorhaben keine grosse Priorität eingeräumt wurde, fand es keine Aufnahme im Bauprogramm für Kantonsstrassen. Eine Lösung wird sich allenfalls mit dem Bau der Sportarena ergeben. Dabei wird die Verkehrsführung neu überdacht werden müssen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.13 Jung Hans-Ruedi, CVP: Wiedereinführung Schnellzugshalte in Horw
Nr. 547, eing. 03.01.2005

Mit dem Doppelspurausbau zwischen der Luzerner Allmend und dem Bahnhof Horw und dem Fahrplanwechsel halten die Schnellzüge von und nach Interlaken nicht mehr. Während Teile der Horwer Bevölkerung jahrelang den Baulärm hinnehmen mussten und in Zukunft vermehrt den Lärm der vorbeifahrenden Züge ertragen müssen, sehen sie sich mit einem kalten Leistungsabbau konfrontiert. Der Wegfall des Schnellzugshalts wiegt unter anderem auch darum schwer, weil diese Zugverbindung einen schlanken Anschluss nach Zürich und in die Ostschweiz gewährleisten würde. Nachdem der erwähnte Schnellzug an Orten wie Kaiserstuhl und Alpnach Dorf einen Halt einlegt, dürfen die Kunden der zweitgrössten Gemeinde an der Strecke der Zentralbahn erwarten, dass sie von dieser attraktiven Zugverbindung profitieren können. Der Postulant bittet deshalb den Gemeinderat, bei der nächsten Fahrplanverhandlungsrunde darauf hin zu wirken, dass in Zukunft der Schnellzug von und nach Interlaken jeweils wieder in Horw hält.

Wir sind bei der Zentralbahn bereits mehrmals vorstellig geworden. Am 28. April 2006 teilte uns die Zentralbahn AG Folgendes mit:

"Wir sind in Kenntnis der Vorstellungen der Gemeinde Horw und setzen in Abstimmung mit den Bestellern alles daran, die Haltepolitik im Rahmen der infrastrukturellen und betrieblich-operationellen bzw. systemtechnischen Möglichkeit so ideal wie nur möglich auf diese Ansprüche umzulegen. Diverse Grossprojekte aus dem Umfeld der S-Bahn Luzern/Agglomerationsprogramme sind in Umsetzung bzw. Projektierung - massgeblich und entscheidend, um diese zusätzliche Flexibilität im Fahrbahngefüge nutzen zu können, z.B. Fertigstellung Doppelspurausbau und weitere Ausbauten im Raum Hergiswil, Bau zusätzlicher Kreuzungsstellen, Fahrplan-Spinne im Anschluss Knoten Luzern, Tieferlegung Allmend und insbesondere die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Tunnels Engelberg. Die betrieblich-technische Machbarkeit, bzw. die potenziellen Einführungsstermine der erwähnten Entwurfsvarianten werden zur Zeit erarbeitet."

Mit Brief vom 20. Juli 2007 haben wir das kant. Amt für Verkehr und Infrastruktur (vif) nochmals eindringlich auf das Problem aufmerksam gemacht und verlangt, dass entweder eine Verbesserung des Fahrplanes erfolgt oder aber eine Kürzung der Beitragszahlung erwogen wird.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2007 teilten diese uns mit, dass der Halt des IR Luzern-Interlaken Ost in Horw betrieblich nicht möglich sei. Eine Änderung der Fahrlagen sei erst möglich, wenn die Tieflegung und der Doppelspurausbau Luzern-Allmend (inkl. Verlängerung der Doppelspur bis Hergiswil Matt) sowie der Tunnel Engelberg in Betrieb seien. Voraussichtlich würden dann ab Dezember 2013 die beiden S-Bahnen S4 und S5 im integralen Halbstundentakt verkehren; für Horw würde dies einen integralen Viertelstundentakt nach Luzern und Hergiswil bedeuten. Ausserdem würden deutlich verbesserte Anschlüsse an sämtliche Fernverkehr- und RE-Züge angeboten. Der Fahrplanwechsel 2008 für den Bahnhof Horw bringe hingegen Verbesserungen auf der S4 und S5 mit sich. Neu verkehren bei diesen Linien alle Züge Montag bis Sonntag. Zu-

sätzlich werde der Halbstundentakt der S5 um ein Kurspaar am Morgen (8.37 ab Luzern bzw. 9.23 an in Luzern) und Abend (20.37 ab Luzern bzw. 20.22 an in Luzern) erweitert.

**3.1.14 Germann-Arnold Brigitte, L2O, und Mitunterzeichnende: Schutz und Nutzung am Westufer der Horwer Bucht
Nr. 549, eing. 20.01.2005**

Das bis anhin nicht zugängliche Seeufer von Ennethorw nach Hergiswil wird neu öffentlich. Diese ökologisch wertvolle Flachwasserzone soll erhalten und naturnah genutzt werden. Die Postulantin bittet den Gemeinderat, baldmöglichst verschiedene Massnahmen zum Schutz des Westufers der Horwerbucht zu prüfen.

Wir sind uns der ökologischen Sensibilität des Seeufers von Ennethorw bis Hergiswil bewusst. Nach der Eröffnung des Seeuferwegs im März 2006 wurden mehrere Massnahmen umgesetzt, damit dem Rechnung getragen wird. Informations- und Beobachtungstafeln sensibilisieren die Bevölkerung, Absperrungen schützen wertvollste Areale, ein Fahrverbot soll für eine möglichst störungsfreie Nutzung der Uferzone sorgen.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird die Nutzungszuordnung der Seeuferparzellen in diesem Bereich überdacht. Es besteht die Absicht, einen grösseren Teil einer Schutzzone zuzuweisen. Bereits vorgängig wurden für die besonders wertvollen Areale Betretungs- und Ankerverbotzonen erlassen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.1.15 Jenni Roger, FDP: Verslummung des Ladenmixes entlang der Kantonsstrasse
Nr. 550, eing. 18.02.2005, ang. 19.05.2005**

Mit der Realisierung des neuen Ortskerns präsentieren sich die Grossverteiler und Detaillisten auf sympathische Art und Weise und tragen viel zum gepflegten Ortsbild bei. Doch hat sich nach Meinung des Postulanten das seinerzeitige gepflegte Bild massiv verändert. Wo sich einst mit Stolz geführte Bäckereien, Metzgereien und spezialisierte Fachgeschäfte befanden, sind heute nur noch zuhauf Imbiss-, Ramsch-, Bazar- oder leere Ladenlokale anzutreffen.

Auch wenn es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Lokale der betroffenen Grundeigentümer interessant zu vermieten, ersuche er den Gemeinderat trotzdem etwas zu unternehmen, dass sich beispielsweise ein Kiosk oder eine Frischmetzgerei entlang der Kantonsstrasse einmiete. Dies auch zum Wohl der einzelnen noch zurückgebliebenen Fachgeschäfte und der Horwer Bevölkerung. Der Postulant fordert den Gemeinderat deshalb auf, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, die Arbeitsgruppe Ortskern Ost wieder zu aktivieren und zu unterstützen und geeignete Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zusammen mit dem Gewerbeverein Horw zu treffen.

Derzeit ist lediglich noch ein Ladenlokal (vis-à-vis Coop-Eingang) an der Kantonsstrasse leerstehend. Wir haben mit den Dachverbänden (Metzgerei, Molkerei) Kontakt aufgenommen und in der Zwischenzeit bereits mit Interessenten konkrete Gespräche geführt. Leider haben die komplizierten Anlieferungsmöglichkeiten zu keinem Vertragsabschluss geführt. Gemäss verschiedenen Gesprächen ist Horw als Filialstandort interessant und eine Realisierung einer Metzgerei bzw. Kleinmarkt kann bei einem ansprechenden Mietobjekt (Anlieferung, Kühlraum, Lagerraum) realisiert werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.1.16 Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum
Nr. 554, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005**

Gemäss Postulant ist nach Abschluss der erste Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken.

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagten-Zentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Gemäss verschiedentlichen Gesprächen mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw ist diese weiterhin an der Realisierung von Alterswohnungen im Dorfzentrum interessiert. Wir stehen dem Bau von Betagtenwohnungen im Ortskern nach wie vor positiv gegenüber und unterstützen die Aktivitäten für altersgerechtes Wohnen, denn damit erhalten wir das selbständige und praktische Wohnen im zunehmenden Alter.

Auch wir beurteilen den Standort zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus als optimale Lage für kleinere Wohnungen. Die baurechtlichen Grundlagen für einen Ausbau der Etappe F sind gegeben. Wir haben das Baudepartement beauftragt, ein mögliches Vorgehen aufzuzeigen. Das Finanzdepartement ist derzeit an der Erarbeitung eines Strategiepapiers über die zukünftige Verwendung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Absichten werden in den zu erstellenden Bericht und Antrag zu Händen des Einwohnerrates miteinbezogen.

3.1.17 Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung Seebad Horw Nr. 556, eing. 18.05.2005, ang. 19.05.2006

Der Spatenstich und die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Seefeld haben begonnen. Dabei kommt die Eingangsfront des Seebades voll zur Geltung. Der Anblick erinnert an ein Barackenviertel. Eine Sanierung der Bauten, die der Genossenschaft Seebad gehören, ist dringlich. Aufwand und Ertrag des Badebetriebes belaufen sich im Jahr auf je Fr. 55'000.00. Eine Sanierung der Anlage durch die Trägerschaft allein ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb ersucht der Postulant den Gemeinderat umgehend eine zweckmässige und tragbare Lösung für die Sanierung des Seebades zu suchen und dabei den Zeitraum so zu wählen, dass bei der Eröffnung der neuen Sportanlagen auch das Seebad fertig saniert ist. Dabei eine realistische Lösung für Ersatzparkplätze während der Bauzeit des neuen Sportplatzes zu suchen, sowie den Betrieb und Unterhalt des Seebades zusammen mit der Trägerschaft auch längerfristig sicherstellen und den bisherigen, bescheidenen Gemeindebeitrag von jährlich Fr. 7'000.00 (inkl. Entschädigung für den Gratisbesuch der Schulklassen) entsprechend zu erhöhen.

Die Genossenschaft Seebad betreibt auf dem Land der Einwohnergemeinde Horw das Seebad Horw. Die Genossenschaft ist gemäss Vertrag verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen. Die Einwohnergemeinde hat bereits mehrmals ein zinsloses Darlehen gewährt oder vor einigen Jahren neue Garderoben erstellt. Wir haben im Zusammenhang mit der Planung des neuen Garderobengebäudes mit der Genossenschaft Seebad Verhandlungen geführt. Sie möchte die heutigen Anlagen so belassen. Damit sich die Aussenwand, welche mit Graffiti besprayed war, besser ins Bild der neuen Sportanlage einfügt, haben wir zudem die Malerarbeiten im Betrag von Fr. 7'000.00 finanziert.

Im Sommer 2007 feierte die Seebadgenossenschaft Horw ihr 50 jähriges Bestehen. Dies wurde als Anlass genommen, das Dach zu sanieren. Wir haben einen Betrag von Fr. 5'000.00 geleistet. Aus Sicht des Vorstandes besteht derzeit kein weiterer Sanierungsbedarf.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.18 Wüthrich Sibylle, L2O und Mitunterzeichnende: Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule Nr. 559, eing. 25.05.2005, ang. 17.11.2005

Soziale Entwicklungsfragen belasten die ganze Schule, den Unterricht und die einzelnen Lehrpersonen immer mehr. Öfters fallen Kinder bereits im Kindergarten und in den unteren Klassen der Primarschule aufgrund ihres Verhaltens auf. Lehrpersonen stossen an ihre Grenzen, wenn sie nicht auf professionelle Unterstützung durch Schulsozialarbeit bauen können. In Horw besteht besonders in der Schulsozialarbeit an der Unterstufe Handlungsbedarf, damit aufwändige und kostspielige Lösungsansätze wie z. B. Heimzuweisungen rechtzeitig erkannt und verhindert werden können.

Da Horw erst im August 2005 mit einem Pilotprojekt an der Oberstufe beginnt, erachten wir es als wichtig, sich bereits heute mit der Schulsozialarbeit auf den Stufen Kindergarten und Primarschule auseinander zu setzen.

Im Sinne einer weitsichtigen Planung ersuchen wir den Gemeinderat, die Einführung der Schulischen Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Eine Einführung der Schulsozialarbeit auf den Stufen Kindergarten und Primarschule wird Ende 2007/Anfang 2008 geprüft und Ihnen im Frühling 2008 vorgelegt. Eine allfällige Einführung ist per 1.1.2009 vorgesehen.

3.1.19 Röllli Gabi, FDP, und Mitunterzeichnende: Parkierung Grisigenstrasse Nr. 561, eing. 21.06.2005, ang. 17.11.2005

Im Gebiet Grisigenstrasse/Spitzberglistrasse/Rainlihöhe besteht seit langem ein Parkplatzproblem. Die Postulantin ersucht den Gemeinderat, mit den angrenzenden Grundeigentümern eine Lösung dieses Parkplatzproblems zu suchen.

Bei der Rekultivierung der Grube Grisigen werden die anstehenden Probleme (Parkierungsmöglichkeiten, Tempo 30 Zone) der Grisigenstrasse gelöst. Zudem ist zu beachten, dass neu auch ein Busbetrieb auf dieser Strecke betrieben wird.

3.1.20 Jenni Roger, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz Nr. 567, eing. 13.01.2006, ang. 26.01.2006

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Mobilfunkanlage im Stutzring seine Richtlinien betreffend den gemeindeeigenen Grundstücken zu überdenken und darauf hinzuwirken, dass keine zweite Antenne im Wohnquartier Stutz errichtet wird und dass allenfalls Standorte ausserhalb des Wohnquartiers mittels Ausnahmegewilligungen möglich werden. Sollte die bestehende Antenne auf dem gemeindeeigenen Grundstück ausgebaut werden können, müsste eine maximale Leistung vereinbart werden. Zudem fordert er den Gemeinderat auf, die geplante Mobilfunkantenne mit allen Mitteln zu verhindern.

Wir haben im Januar 2007 gestützt auf die Gemeindeinitiative zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen eine Planungszone erlassen, welche die Erstellung von Antennenanlagen einschränkt. Dagegen haben drei Mobilfunkbetreibergesellschaften Einsprache erhoben. Unser Einspracheentscheid steht noch aus.

Im Juni 2007 haben Sie uns zudem beauftragt, Ihnen bis im März 2008 einen Gegenvorschlag zum Initiativtext zu unterbreiten (s. dazu auch Postulat Ziff. 3.1.21)

Gestützt auf die Planungszone haben wir das Baugesuch für die neue Mobilfunkantennenanlage im Januar 2007 abgewiesen. Dagegen hat die Gesuchstellerin Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist noch ausstehend.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.21 Holecek Jan, CVP, und Mitunterzeichner: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglements Nr. 569, eing. 05.01.2006, ang. 26.01.2006

Der Postulant will erwirken, dass Art. 9 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements ergänzt wird: Technisch notwendige Aufbauten und technische Anlagen dürfen die Firsthöhe um höchstens 2.00 m überragen.

Sämtliche im Bau- und Zonenreglement ausgeschiedenen Landhauszonen A und B liegen auf der Horwer Halbinsel, welche sich im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften befindet. Bei der letzten Ortsplanrevision seien die Bauvorschriften erheblich verschärft worden, man wollte nicht angepasste Bauten verhindern. Aufgrund des Wettbewerbs der Mobilfunkanbieter entstehe ein Druck auf die Landhauszonen, wo 20 bis 30 m hohe Antennen errichtet werden sollen, welche nicht unter die Höhenbegrenzung fallen. Es ergebe keinen Sinn, für den Schutz des Landschaftsbildes strenge Bauvorschriften aufzustellen und daneben technische Installationen, welche dreimal höher als die zulässigen Bauten sind, zu bewilligen.

Am 8. Juni 2006 wurde die Gemeindeinitiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" mit ähnlicher Stossrichtung wie das Postulat eingereicht. Mit 1438 gültigen Unterschriften ist die Initiative Zustande gekommen. Die Initiative beabsichtigt, für Anlagen innerhalb der Bauzonen eine Höhenbeschränkung, abgestimmt auf die zulässigen Bauhöhen in den verschiedenen Bauzonen, festzusetzen. Die Zulässigkeit solcher kommunaler Bestimmungen, welche mitunter die Erstellung von Natel-Antennenanlagen erheblich erschweren bis verunmöglichen, ist umstritten. Ein Rechtsgutachten gibt Auskunft über die Rechtmässigkeit von solchen kommunalen Bestimmungen und die Rechtmässigkeit der Initiative. Die Weiterbearbeitung von Postulat und Initiative wurde zusammengelegt. Für den Gesetzgebungsprozess im Bau- und Zonenreglement ist in etwa dasselbe Verfahren wie für eine Ortsplanungsteilrevision zu durchlaufen. Sie haben uns beauftragt, Ihnen bis März 2008 einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, welcher flexibler und praktikabler sein soll.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2 Im Amtsjahr 2006/2007 überwiesene Postulate

3.2.1 Probst Karin, LZO, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte

Nr. 570, eing. 13.02.2006, ang. 16.11.2006

Die umgestaltete Kantonsstrasse sei optisch gelungen und erfreue sich im Volke allgemeiner Zustimmung. Punkto Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder und betagte Menschen vermöge die aktuelle Vorrtrittsregelung aber nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang bittet die Postulantin den Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und diese noch vor Projektabschluss umzusetzen. Insbesondere sei zu prüfen, das Anbringen von Fussgängerstreifen, sowie Schulung von Vorschulkindern, betagter Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Unsere neue Kantonsstrasse ist nun bald zwei Jahre in Betrieb. Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich an die neue Verkehrsordnung gewöhnt. Das Konzept sieht vor, dass jeder Verkehrsteilnehmer seine Verantwortung wahrnimmt, indem er Rücksicht auf alle anderen Verkehrsteilnehmer nimmt. Im Verkehrsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Konzept der Kantonsstrasse vertraut gemacht und auch die älteren Benutzer- und Benutzerinnen haben sich mittlerweile an die neue Situation gewöhnt. Unfälle, bei denen Personen zu Schaden kamen, sind keine bekannt. Die Signalisation der Zone 30 wurde im vergangenen Jahr optimiert.

Fussgängerstreifen sind nur nötig, falls ein gebündeltes Interesse einer Querung auftritt. In einer Kernzone wie in Horw ist das nicht der Fall. Die Querbeziehungen sind überall möglich. Durch einen Fussgängerstreifen wird ein 100m-Abschnitt für alle anderen Querbeziehung gesperrt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2.2 Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Sicherung der Selbständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotential: Überprüfung einer Auslagerung des Steueramtes

Nr. 572, eing. 15.03.2006, ang. 21.09.2006

Gemäss Postulanten kann nur eine finanziell starke Gemeinde auch in Zukunft ihre Eigenständigkeit wahren und erwähnen die Einsparmöglichkeit von rund einer halben Million Franken der Gemeinde Littau durch die Auslagerung des Steueramtes in die Stadt Luzern.

Deshalb die Frage, ob auch in Horw Optimierungspotenzial bestehe und ausgeschöpft werden könne. Eine Auftragsvergabe oder eine Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde dürfe jedoch kein erster Schritt zu einer Fusion sein. Bereits heute werden alle Selbständigerwerbenden und Firmen nicht mehr durch das Steueramt Horw eingeschätzt. Eine vollständige Auslagerung des Steueramtes könne zudem die offenbare Raumnot im Gemeindehaus wesentlich entschärfen. Nach allgemeiner Auffassung leistet das Steueramt Horw bisher gute Arbeit. Bei einer möglichen Auslagerung müsste für das betreffende Personal eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden. Die Kundenfreundlichkeit sollte im Wesentlichen weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Postulanten bitten den Gemeinderat, die Möglichkeiten einer Auslagerung oder Zusammenlegung unseres Steueramtes mit den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Luzern zu prüfen.

Siehe Bericht und Antrag Nr. 1347 Sanierung Gemeindehaus.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2.3 Kälin Erhard, SVP, und Mitunterzeichnende: Ausrüstung der Gemeindefahrzeuge mit Russpartikelfiltern

Nr. 573, eing. 21.03.2006, ang. 21.09.2006

Die Belastung unserer Luft durch Feinstaub wird teilweise auch durch den Motorfahrzeugverkehr verursacht. Der Gemeinderat wird ersucht abzuklären ob einzelne Fahrzeuge des Gemeinde-Werkhofes mit Russpartikelfiltern ausgerüstet werden können.

Die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern ist teuer, bei Fahrzeugen mit wenig Betriebsstunden nicht unproblematisch und bei einzelnen Fahrzeugtypen zur Zeit noch nicht realisierbar. Bei Neubeschaffungen achten wir konsequent auf die ökologischen Aspekte (CO₂-Ausstoss, Energie-Etikette, Lebensdauer). Neue dieselmotriebene Fahrzeuge werden mit Feinstaubfiltern ausgerüstet sein und die Anschaffung von alternativen Treibstoffen (bsp. Biogas/Naturgas) ist generell zu prüfen. Seit 1. Juni 2007 erfolgt eine zentrale Beschaffung aller Gemeindefahrzeuge über eine Abteilung bzw. die Werkdienste.

Neuere Fahrzeuge der Gemeinde (z.B. Kommunalfahrzeug Pony), sind bereits mit Dieselpartikelfiltern ausgerüstet und das neue Kehrmaschinefahrzeug fährt mit Biogas. Im 2008 werden wir zudem zwei ältere Traktoren durch ein Fahrzeug mit Partikelfilter ersetzen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2.4 Imboden Beat, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausnützungsbonus für Gebäude mit Minergie-Standard Nr. 574, eing. 21.03.2006, ang. 21.09.2006

Das Postulat beantragt dem Gemeinderat, das Bau- und Zonenreglement dahingehend zu ergänzen, dass bei Neubauten und neubauähnlichen Umbauten ein Ausnützungszuschlag von 5 % gewährt wird, sofern die Gebäudetechnik den Minergie®-Standard oder den Minergie-Passiv®-Standard erfüllt.

Mit dieser Massnahme könne sinnvoll Energie gespart werden, ohne dass die öffentliche Hand finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse.

Das Postulat hat Eingang in die laufende Revision des Bau- und Zonenreglements gefunden. Es ist auch im Sinne der "Energistadt Horw", Anreize zu einem sparsamen Umgang mit Energie zu bieten. Allerdings gilt es auch zu beachten, dass die Ausnützungsziffer primär die bauliche Dichte eines Gebiets oder Grundstücks regelt. Im Rahmen eines Gestaltungsplans werden bei guter Qualität bereits heute bis zu 15 % Ausnützungszuschlag gewährt. In den Genuss des Maximalbonus gelangt dabei nur, wer nebst den siedlungsplanerischen und architektonischen Kriterien auch die ökologischen Kriterien besser erfüllt, als der gesetzgeberische Minimalstandard vorschreibt (s. dazu Richtlinie Nr. 606 für die Gewährung eines Ausnützungszuschlags im Rahmen eines Gestaltungsplans).

3.2.5 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse Nr. 577, eing. 23.05.2006, ang. 16.11.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

Auf die verkehrspolizeilichen Massnahmen können wir nur beschränkt Einfluss nehmen. Die planungsrechtlichen Aspekte des Postulats werden im Rahmen des Richtplans Halbinsel, welcher parallel zur laufenden Ortsplanungsgesamtrevision erarbeitet wird, geprüft.

3.2.6 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen Nr. 579, eing. 18.10.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, nach abgeschlossener Vernehmlassung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen. Der Postulant ist der Meinung, dass die Richtlinien einen massiven Eingriff in die Werbefreiheit der Gewerbe- und Handelsbetriebe darstellen. Die kantonale Reklameverordnung regle im Detail sämtliche Vorschriften und könne sofern nötig, zusätzlich mit kommunalen Vorschriften ergänzt werden. Die vorgeschlagene Unterteilung in verschiedene Strassenraum-Kategorien werden ebenfalls abgelehnt.

Der Entwurf ist in Überarbeitung und wird anschliessend nochmals in Vernehmlassung gegeben, bevor er Ihnen als Planungsbericht unterbreitet wird.

3.2.7 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken Nr. 581, eing. 03.11.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem dringlichen Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, bei der aktuell laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung von weiteren öffentlichen Seezugängen auf privaten Grundstücken abzusehen. Eine Planung sollte nur dann erfolgen, wenn sie vorgehend mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen wurde und diese auch einverstanden sind.

Die Ortsplanung ist in vollem Gange, Gespräche mit betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden fortlaufend geführt.

3.2.8 Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnende: Einsatz eines Sozialinspektors Nr. 582, eing. 11.11.2006, ang. 24.05.2007

Wie wir aus dem Budget 2007 entnehmen können steigen die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe wieder massiv an. Auch in der Gemeinde Horw häufen sich die Fälle von Personen, die Sozialhilfe beantragen und auch beziehen. Die finanzielle Belastung im Sozialwesen steigt von Jahr zu Jahr. Missbrauch und Nichteinhalten von gesetzlichen Regeln sind auch im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht ausgeschlossen. In diesem Bereich wird gemäss Angaben von Experten mit einem Missbrauchspotenzial von 3 - 5 % gerechnet. Der Sinn dieses Postulates soll nicht sein, die Arbeit der Sozialarbeiter/-innen zu hinterfragen oder zu kontrollieren. Vielmehr soll der Sozialinspektor die Aufgabe haben Fälle von Sozialhilfeempfängern, die missbräuchlich Sozialhilfe beziehen aufzudecken und Sozialhilfebezügler in Form eines Case-Managements zu begleiten und zu unterstützen. Auch soll der Einsatz einer solchen Person präventive Wirkung zeigen. Das Vertrauen der Allgemeinheit in die Sozialhilfe kann so gestärkt werden.

Die Gemeinde Emmen kennt das Modell schon seit 2005 und hat bereits im ersten Jahr 16 Fälle aufdecken können, die in einigen Fällen zu Strafanzeigen oder zu Verurteilungen geführt haben. Kürzlich war auch in der NLZ von einem missbräuchlichen Fall aus Luzern zu lesen. Wir sehen hier Handlungsbedarf auch für unsere Gemeinde.

Wir ersuchen den Gemeinderat, den Einsatz eines Sozialinspektors auch für die Gemeinde Horw, gegebenenfalls zusammen mit der Gemeinde Kriens, zu prüfen.

Wir werden künftig vom Angebot Gebrauch machen, den Sozialinspektor Emmen fallweise beizuziehen.

3.2.9 Jung Hans-Ruedi, CVP: Räumlichkeiten für das Gemeindearchiv Nr. 583, eing. 30.12.2006, ang. 18.01.2007

Der Gemeinderat will das Gemeindearchiv vom Schulhaus Allmend in die ALST Kastanienbaum verlegen. Der Postulant hat Bedenken, dass dies aus arbeitsrechtlichen Gründen gar nicht zulässig ist und auch der bildungspolitische Auftrag des Archivs gefährdet ist. Ein dezentral gelegenes Archiv wird kaum mehr das Interesse der Lernenden und der übrigen Bevölkerung finden. Es verkommt zur reinen Geschichtsdeponie und erfüllt der vom Einwohnerrat erteilte Auftrag an das Gemeindearchiv nicht.

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, für das Gemeindearchiv Räume zu suchen, die den Anforderungen des Arbeitsrechtes, Archivgutschutzes, Brandschutzes und der Benutzerfreundlichkeit Rechnung tragen. Es sei eine längerfristig taugliche Lösung zu finden und bis dahin der Status quo aufrecht zu erhalten.

Wir haben auf der Basis einer vertieften Standortanalyse entschieden, auf die Variante ALST Kastanienbaum zu verzichten. Für einen definitiven Standort stehen nun zwei Standorte im Vordergrund: Werkhof, Kantonsstrasse 162, Parterre (Teil des ehemaligen Showrooms A2/6) und die Räumlichkeiten des Betriebsamtes bei der Schulanlage Hofmatt. Letztere stehen allerdings erst nach der vorgesehenen Sanierung des Gemeindehauses zur Verfügung (gem. B + A Nr. 1347 Sanierung Gemeindehaus ist das Betriebsamt im 3. Obergeschoss geplant).

Wir haben im Weiteren beschlossen, im Schulhaus Allmend ab dem neuen Schuljahr 2007/08 der Schulhausleitung und den Lehrpersonen die schon lange angebehrten Räumlichkeiten (Vorbereitungsraum und Büro für Schulhausleitung) einzurichten. In der Folge musste für das Archiv eine Übergangslösung gefunden werden. Da die Projektleitung A2/6 per Mitte 2007 sämtliche Räumlichkeiten im Werkhofgebäude verlassen hat, wurde das Archiv im Sinne eines Provisoriums im Bereich des ehemaligen Showrooms eingerichtet. Der Entscheid betreffend einer definitiven Lösung wird anfangs 2008 getroffen werden können.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2.10 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnenden: Regionale Zusammenarbeit Nr. 584, eing. 05.02.2007, ang. 08.03.2007

Der Postulant hält fest, dass verschiedene wichtige Berichte, wie die Studie "Starke Stadtregion Luzern", der Planungsbericht des Regierungsrates zur "Neuen Regionalpolitik" (B174) sowie zur "Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes" (B172) und der Bericht der Tripartiten Agglomerationskonferenz (Bund, Kantone, Städte) über die Verstärkung der Zusammenarbeit in kantonsübergreifenden Agglomerationen, erarbeitet wurden.

Der Gemeinderat wird nun aufgefordert, dem Einwohnerrat einen Planungsbericht über die geplante regionale Zusammenarbeit vorzulegen. Darin soll das grundsätzliche Vorgehen und die Strategie des Gemeinderates dargelegt werden. Der Bericht soll auch aufzeigen, welche Varianten der Gemeinderat prüfen will (Autonomie, Agglomerationsrat, Zusammenschluss) und wie die Entscheidung in Horw vonstatten gehen wird. Im Weiteren soll der Gemeinderat auch Auskunft geben, wie er bei bestehenden und zukünftigen Studien und Projekten mitwirken und seinen Einfluss geltend machen will.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 8. März 2007 haben wir das Postulat zur Prüfung entgegengenommen und werden Ihnen einen Planungsbericht unterbreiten.

3.2.11 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnenden: Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern Nr. 585, eing. 10.02.2007, ang. 08.03.2007

Die Stadt Luzern und der Kanton Luzern haben die Vision einer vereinigten Stadtregion formuliert, welche durch den Zusammenschluss der Stadt Luzern mit den Nachbargemeinden entstehen soll.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Postulant vom Gemeinderat, dass er einer Fusion mit der Stadt Luzern eine klare Absage erteilt. Im Weiteren soll der Gemeinderat

- eine Politik betreiben, die auf der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden beruht, jedoch die Eigenständigkeit der Gemeinde Horw wahrt
- seine Finanzpolitik so ausrichten, dass mittelfristig der Steuerfuss gesenkt werden kann
- auf einen Einsitz in der geplanten Steuerungsgruppe "Vereinigte Stadtregion Luzern" verzichten.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 8. März 2007 haben wir das Postulat zur Prüfung entgegengenommen und werden Ihnen einen Planungsbericht unterbreiten.

3.2.12 Franz Krieger, CVP: Rekultivierung der Grube Grisigen Nr. 587, eing. 31.05.2007, ang. 21.06.2007 (a und b)

Der Postulant ersucht den Gemeinderat:

- a) sich für eine Rekultivierung der Grube Grisigen durch einfache Massnahmen und die Natur zu entscheiden. So könne der Bau einer neuen Strasse und der Ausbau der bestehenden oberen Grisigenstrasse vermieden werden. Die Natur heile in wenigen Jahren grösstenteils die Wunden in der Landschaft.
- b) die AGZ zu verhalten
 - in der Grube Grisigen Ordnung zu schaffen
 - im Sinne des Postulats und früherer Auflagen die Rekultivierung auszuführen.
- c) dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag für eine Änderung des Zonenplanes und des BZR zu unterbreiten. Statt einer Abbauzone seien vorzusehen:
 - eine Schutzzone für den Teil des Grubenareals, der regelmässig durch Erosionen/Abbrüche aus der sogenannten "Felswand" betroffen ist
 - eine Schutzzone für den Teil der Grube, wo bereits Biotope bestehen.

Wir haben bereits bei den Vorgesprächen mit der AGZ vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass eine einfache "Minimalvariante" einer Rekultivierung begrüsst würde, da diese rasch umgesetzt werden könnte und weniger politische wie baurechtliche Risiken in sich bergen würde. Es ist den Grundeigentümern bzw. den Bauherren jedoch überlassen, im Rahmen der gültigen Bestimmungen und Vorschriften ein ihnen genehmes Rekultivierungsprojekt auszuarbeiten, welches von der Behörde geprüft und - sofern es bewilligungsfähig ist - auch genehmigt werden muss.

Die bestehenden abbruchreifen Bauten in der stillgelegten Grube, die Ziegelschrotthalden, ab und zu weidende Ziegen usw. stellen weder für die Sicherheit noch für die Naturwerte aktuell eine Gefährdung dar, sie bieten teilweise gar wertvolle ökologische Nischen. Ästhetisch sind sie sicher nicht. Im Rahmen eines bewilligten Rekultivierungskonzepts würde sich Ordnung ergeben.

3.2.13 Hans-Ruedi Jung, CVP: Fahrplanentwurf 2008 und Schnellzughalte in Horw Nr. 588, eing. 06.06.2007, ang. 21.06.2007

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 halten keine Schnellzüge von und nach Interlaken mehr in Horw. Im Fahrplanentwurf 2008 sind erneut, bei wiederum massiv gestiegenen Kosten 2007 für den Regionalverkehr, keine Schnellzughalte in Horw vorgesehen. Das zögerliche Verhalten der Zentralbahn in dieser Frage ist inakzeptabel und zeugt von einer despektierlichen Einstellung gegenüber den Kundinnen und Kunden bzw. gegenüber den anliegenden Gemeinden. Der Gemeinderat wird ersucht, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2008 dezidiert für die Schnellzughalte in Horw einzusetzen. Andernfalls ist beim Kanton mit Hinweis auf das in den letzten Jahren verschlechterte Zugangebot auf eine Änderung des Verteilschlüssels bei den Kosten für den Regionalverkehr hinzuwirken.

Siehe Stellungnahme zu Postulat Nr. 547/2005 von Jung Hans-Ruedi.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	Datum <u>ER-Beschluss</u>
931	Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw - N2 im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse in Horw ohne Zubringer sowie Kreditbewilligung	26.09.1996
1039	Beitragszahlung an Hochstamm-Obstbäume	27.05.1999
1101	Bau einer neuen Transportleitung (Reinwasserleitung) Reservoir Grämlis - St. Niklausenstrasse (Tannegg)	23.11.2000
1122	Schmutzwasserleitung und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost	05.04.2001
1193	Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse Wegscheide bis Merkur	27.11.2003
1216	Bau einer Schmutz- und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost, 2. Teilabschnitt Kantonsstrasse 92 bis Einmünder Kirchweg	13.03.2003
1267	Schmutzwasserleitung und Meteorleitung in der Kantonsstrasse Wegscheide bis Kirchweg	27.11.2003
1268	Wasser-Transportleitung in der Kantonsstrasse Wegscheide bis Kirchweg	27.11.2003
1269	Teilausbau der Wasserversorgung und Ermächtigung zum Abschluss eines Gemeindevertrages mit Kriens	12.02.2004
1294	Sanierung der Sportanlagen Seefeld, Neubau der Garderobenanlagen sowie Bau eines Allwetterplatzes und einer Beach-Volleyballanlage	02.09.2004

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1317	Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw
1340	Gemeindeordnung

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

- 6.2.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen
Nr. 254, eing. 19.10.2006

Voraussetzung für den Einsatz von Überwachungsanlagen ist eine rechtliche Grundlage. Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat die für einen künftigen Einsatz von Videoüberwachungsanlagen notwendigen Gesetzesgrundlagen zur Beratung vorzulegen.

- 6.2.2 Krieger Franz, CVP: Angleichung der Bauvorschriften mit Luzern und Kriens
Nr. 255, eing. 25.01.2007

Der Motionär ersucht den Gemeinderat mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern Verhandlungen zu führen, um die Bauvorschriften besser aufeinander abzustimmen. Vor allem in Bereichen wie Bauausnutzung, Bauabstände, Dachgestaltung, Begrünung

und Antennenvorschriften sei Handlungsbedarf. Anschliessend sei dem Einwohnerrat ein Bericht und Antrag zu unterbreiten für eine Änderung des Bau- und Zonenreglementes im Sinne einer Angleichung der Bauvorschriften.

6.2.3 Schwegler Heiri, LZO, und Mitunterzeichnenden: Lenkung elektrischer Energie (Photovoltaik)

Nr. 256, eing. 10.03.2007

Der Motionär ersucht den Gemeinderat, die Erträge aus den Konzessionen zweckgebunden für elektrische Energiesparmassnahmen einzusetzen. Der Gemeinderat soll einen grossen Teil zur Förderung der Photovoltaik auf Horwer Gemeindegebiet einsetzen. Der andere Teil des Geldes soll der Forschung zugute kommen (beispielsweise HTA). Auf diese Weise kann die Entwicklung von Energiesparmassnahmen vorangetrieben werden. Ferner soll der Gemeinderat die Stimmrechte der erwähnten Aktien einer Organisation für nachhaltige Entwicklung abtreten. Diese soll ihren Einfluss geltend machen, damit die vom Bundesrat gesetzten Energieziele erreicht werden können. Sollte dies alles nicht möglich sein, so sei die einzige Bedingung nur Massnahmen zu unterstützen, die elektrische Energie einsparen helfen.

Die "Lenkung elektrischer Energie" soll innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden.

6.3 Dringliche Postulate

6.3.1 Krieger Franz, CVP, und Mitunterzeichnender: Leuchtreklamen bei Tankstelle und Shop Pilatusmarkt, Kriens

Nr. 590, eing. 07.08.2007

In der Gemeinde Kriens erfolgte das Planaufgabeverfahren für das Reklamegesuch der Coop Mineralöl AG, 4123 Allschwil, für die Tankstelle mit Shop beim Pilatusmarkt. Der Gemeinderat wird ersucht, sich beim Gemeinderat Kriens dafür einzusetzen, dass diese Beleuchtung auf ein tragbares Mass reduziert wird.

6.4 Postulate

6.4.1 Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP, und Mitunterzeichnenden: Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle

Nr. 586, eing. 22.05.2007

In der Vergangenheit fanden immer wieder Grossanlässe in den verschiedenen Hallen der Gemeinde Horw statt. Solche Anlässe machen Horw, nicht nur der schönen Lage wegen, sondern auch auf Grund ihrer guten Infrastruktur, für Vereine, Gewerbe und externe Veranstalter attraktiv.

In den Turn- und Sporthallen, aber auch der Horwerhalle samt Foyer, bleibt der Rauchgeschmack oft tagelang wochenlang sitzen. Schulkinder und Lehrpersonen müssen sich in diesen stinkigen Räumen zwecks Unterricht aufhalten. Aber auch die verschiedenen Sportvereine beklagen diese Misere immer wieder.

Der Gemeinderat wird ersucht, bei künftigen Hallenvermietungen im Vertrag ein Rauchverbot schriftlich festzuhalten und die Hallen entsprechend zu signalisieren.

6.4.2 Sigrist Heinz, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung der Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse

Nr. 589, eing. 21.06.2007

Der Horwer Ortskern ist nun seit längerem neu gestaltet und auch die Kantonsstrasse wurde neu erstellt. Für das Gewerbe besonders erfreulich ist, dass es entlang dieser Strasse viele neue Parkplätze gegeben hat. Stossend allerdings ist, dass die Parkuhren auch am Sonntag bedient werden müssen. Am nahe liegenden Kirchweg ist das nicht der Fall. Dort ist die Parkgebühr auf werktags beschränkt. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse auf die Werkstage beschränkt werden können.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Jung Hans-Ruedi, CVP: Flugplatz Buochs

Nr. 536, eing. 01.02.2007

Der Interpellant hat im Gefolge der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs folgende Fragen an den Gemeinderat: Wurde der Gemeinderat offiziell über die erweiterte Nutzung in Kenntnis gesetzt und sind ihm die entsprechenden Details bekannt? Welche Chancen sieht er in einer erweiterten Nutzung des Flugplatzes Buochs für die Gemeinde Horw? Welche zusätzlichen Immissionen sind durch die zusätzlichen Flugbewegungen und die erweiterten Betriebszeiten zu erwarten? Hat der Gemeinderat bereits eine Nutzen-Schaden-Analyse erarbeitet? Hat der Gemeinderat bereits konkrete Massnahmen im Hinblick auf die Chancen und Gefahren, die sich aus der erweiterten Nutzung ergeben, ergriffen? Wird der Gemeinderat die Horwer Bevölkerung über die Veränderungen auf dem Flugplatz Buochs informieren?

6.6.2 Jung Hans-Ruedi, CVP, und Mitunterzeichnenden: Mietwerte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen Nr. 538, eing. 24.05.2007

In der kantonalen Wegleitung zur Steuererklärung 2006 finden sich wie üblich Tabellen zu den Mietwerten von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Dabei sind die Gemeinden des Kantons in 9 verschiedene Gruppen eingeteilt. Erstaunlicherweise sind die Mietwerte bei älteren Objekten, die schon vor mehreren Jahren neu geschätzt worden sind, in Horw höher als in Meggen oder Luzern. In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. War dem Gemeinderat bisher bekannt, dass ältere Liegenschaften mit Schätzungsjahr 1993 und älter in Horw einen höheren Mietwert verzeichnen als in Meggen oder Luzern?
2. Kennt der Gemeinderat die Begründung des Kantons für diese Unterschiede?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Mietwerte für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen der Gemeinde Horw denjenigen von Meggen bzw. Luzern angeglichen bzw. den realen Gegebenheiten angepasst werden?

6.6.3 Hediger Urs, CVP, und Mitunterzeichnenden: Fremdbelegung Horwerhalle Nr. 539, eing. 16.06.2007

Verschiedene Veranstaltungen in der Horwerhalle ("Fremdbelegungen") führen dazu, dass Schule wie auch Vereine diesen Veranstaltungen weichen müssen. Gerade bei Wochenendveranstaltungen wird vielfach bereits der Freitag blockiert. Die Interpellanten stellen folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Veranstaltungen ("Fremdbelegungen") bewilligt?
2. Gibt es diesbezüglich eine max. Belegungsgrenze (z.B. Tage pro Jahr)?
3. Geniessen die Horwer Schulen wie auch Horwer Vereine bei der Bewilligung von Veranstaltungen gegenüber privaten, kommerziellen Veranstaltungen keinen Vorrang, wie dies z.B. das "Benützungsreglement für Hallen" in Kriens vorsieht?
4. Nach welchen Kriterien werden Aufbauzeiten für Veranstaltungen bewilligt? Durch die Funktionalität der Einrichtungen der Horwerhalle sollten ja die Einrichtzeiten kürzer ausfallen.
5. Werden die direkt vom Veranstalter via Internet eingegebenen Termine vor ihrer Bewilligung auch entsprechend kritisch betrachtet, gerade was den zeitlichen Aufbauaufwand betrifft?
6. Warum gelten Jahresbelegungen für die Horwerhalle nicht explizit auch für die Ferienzeit?

6.7 Einfache Anfragen

Keine

7 Petitionen

Keine

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 251/2004 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 443/1999, 473/2001, 488/2002, 509/2002, 534/2003, 538/2004, 549/2005, 550/2005, 556/2005, 567/2006, 569/2006, 570/2006, 572/2006, 573/2006 und 583/2006 als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Sabrina Vogel-Stettler
Gemeindeglied-Stellvertreterin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1343 des Gemeinderates vom 9. August 2007
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 69 Abs. 10 sowie Art. 70 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 17. Juni 2004
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 251/2004 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 473/2001, 488/2002, 509/2002, 533/2003, 534/2003, 550/2005, 573/2006, 582/2006 und 583/2006 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 20. September 2007

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: